

die Essenz christlichen Glaubens und Lebens zusammen, deuten die symbolischen Gesten der Liturgie und führen tiefer ins Mysterium des dreifaltigen Gottes ein. Unter formalem Aspekt betrachtet, unterscheiden sich die katechetischen Traktate des Gregor kaum von denen seiner Zeitgenossen, doch heben sie sich nicht selten durch ihre originelle Gedankenführung und stringente Logik ab. Immer wieder gelingt es dem Autor, die christliche Lehre von der Trinität in ihrer orthodoxen Form gegen die Arianer mit aller Schärfe zu verteidigen. Der Text dieses Bandes ist der Leydener Gregor von Nyssa-Ausgabe entnommen; die französische Übersetzung ist gefällig und flüssig. Es fällt allerdings auf, daß bei der Kommentierung die französischsprachige Literatur dominiert, auch wenn die Bibliographie einige deutsche Titel verzeichnet.

Peter Bruns

Évagre le Pontique: Sur les Pensées. Édition du texte grec. Introduction, traduction, notes et index par Paul Géhin, Claire Guillaumont, Antoine Guillaumont, Paris (Les Éditions du Cerf) 1998 (= Sources Chrétiennes 438), 348 Seiten, Kart., 215 F

Wer bisher die Schrift *Περὶ λογισμῶν* des Evagrius Ponticus studieren wollte, war auf den Band 79 der *Patrologia Graeca* (1200D-1233A) oder auf den ersten Band der *Philokalie*, Venedig 1782 (repr. Athen 1957) angewiesen. Beide Ausgaben vermochten nicht so recht zu befriedigen. Sie waren unter dem Namen des Asketen Nilus nur unvollkommen überliefert und zudem mit der *Praktike* des Evagrius verquickt. Nach den grundlegenden Untersuchungen von J. Muyldermans zur Manuskriptüberlieferung des Evagrius Ponticus (Louvain 1932) war die Neuauflage ein dringendes Desiderat der Forschung. Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen, es ist das unstrittige Verdienst des vorliegenden Bandes, diese Forschungslücke geschlossen zu haben. Zum ersten Male wurde auf sehr breiter Basis der uns bekannten Manuskripte (S. 135f) der vollständige Text der *λογισμοί* (Teil I und II) neu erschlossen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch der orientalischen Tradition zu. Vor allem die syrische Übersetzung (S. 108-110) ist sehr alt und zudem durch *Sinaiticus syr.* 60 und *Parisinus syr.* 378 exzellent bezeugt. Auch scheint die arabische Übersetzung (S. 98f.) einen sehr alten (syrischen) Textbestand zu repräsentieren. Den Einfluß der evagrianischen Mystik auf das orientalische, besonders nestorianische Mönchtum ist schwer zu unterschätzen. Für die Forscher des Christlichen Orients stellt sich die Aufgabe, diesen verschlungenen Pfaden der Rezeption nachzugehen.

Peter Bruns

Hervé Inglebert, *Interpretatio christiana: les mutations des savoirs (cosmographie, géographie, ethnographie, histoire) dans l'Antiquité chrétienne 30-630 après J.-C.*, Paris: Institut d'Études Augustiniennes 2001 (Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 166). 632 S. Paperback. ISBN 2-85121-186-2. 52,15 EUR

Sein Interesse an Fragen der Kultur- und Religionsgeschichte dokumentierte der französische Althistoriker Hervé Inglebert (I.) bereits mit seiner Dissertation über die Anfänge der christlichen

Geschichtsschreibung (*Les Romains chrétiens face à l'histoire de Rome*, Paris 1996). In seiner zweiten Monographie setzt er in der Tradition seines großen Landsmannes Henri-Irénée Marrou die eingeschlagene Forschungsrichtung fort und untersucht den Prozeß der Rezeption der paganen griechisch-römischen Bildungstradition durch das frühe Christentum. Zeitlicher Rahmen dieses Vorgangs der »christianisation des savoirs gréco-romains« (11) sind die ersten sechs nachchristlichen Jahrhunderte. Differenziert wird die angestrebte Ideengeschichte nach Regionen, Sprachen – neben Latein und Griechisch findet auch die syrische und armenische Literatur Berücksichtigung – und sozialen Milieus. So entsteht ein »dossier de la christianisation de l'érudition antique en analysant dans la durée et dans différents espaces culturels les évolutions de plusieurs savoirs parallèles et complémentaires« (14).

Der in Umfang und Anspruch wahrhaft monumentale Band ist geradezu symmetrisch aufgebaut. Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile, die wiederum in sechs mehr oder minder gleich große Kapitel, je drei pro Teil, untergliedert sind. In einer ausführlichen Einführung (11-24), ebenfalls in sechs Abschnitten, erläutert I. sein Konzept. Eine in Quellen und Sekundärliteratur aufgeteilte ausführliche Bibliographie (571-611) sowie ein nach Sprachräumen aufgebauter Index zu den Quellen (613-624) beschließen den Band. Ausführliche Zusammenfassungen am Ende eines jeden Kapitels helfen ebenso wie die abschließenden »conclusions générales« (555-570), daß der rote Faden nicht verlorengeht.

Die drei Kapitel des ersten Teils (25-284) beschäftigen sich mit dem antiken Wissen über die Erde und ihren Ursprung (Kapitel 1), mit den verschiedenen Völkern (Kapitel 2) und mit dem am Beispiel der christlichen Position und ihres Ursprungs untersuchten Verhältnis von Glaube und Wissen (Kapitel 3). Dabei geschieht die Aneignung der griechischen *paideia* durch die Christen in verschiedener Art und Intensität (»manière kaleidoscopique«: 279). Während in der frühen Zeit dem Judentum eine wichtige Funktion als Vermittlungsinstanz zukommt, findet ab dem 4. Jahrhundert zunehmend eine »hellenisation du débat culturel« (281) statt, die I. auch im syrischen Raum ausmacht. Nicht zuletzt ist das Christentum ein wichtiger Grund für die Verbreitung der *paideia* im Orient.

Im zweiten Teil (285-553) steht das christliche Konzept von Geschichte im Mittelpunkt. Zunächst verfolgt I. die Entwicklung der frühchristlichen Historiographie (Kapitel 4), wobei er auf die Vorarbeiten seiner Dissertation zurückgreifen kann. Nach Überlegungen zur Entstehung und den Formen der altchristlichen Häresiologie und ihrer Folgen für das Geschichtsverständnis der frühen Kirche (Kapitel 5) untersucht I. im Schlußkapitel Beispiele einer christlichen Universalgeschichte, wie sie etwa Augustinus in seinem Gottesstaat vorgelegt hat. Als eine Quintessenz des Buches darf die von I. postulierte Periodisierung der frühchristlichen Historiographie gelten. Je nach Sprachraum (Griechisch, Latein, Syrisch, Armenisch) unterschiedlich, lassen sich bis zu sechs, zum Teil überlappende Phasen benennen (Tabellen: 545-548; Tab. 2-3bis). Auch zeigt es sich, daß die Christen die historischen Traditionen der *paideia* bereits früh (»à partir de 220«: 553) mit der heilsgeschichtlichen Perspektive der Bibel fruchtbar verbinden.

I. hat eine ambitionierte, geradezu enzyklopädische Darstellung geschrieben, die sicherlich keine leichte Lektüre ist. Eine Fülle von Informationen und Themen – allein Kapitel 4 mit rund 100 Textseiten ist in nicht weniger als 55 Einzelpunkte unterteilt – werden vor dem Leser ausgebreitet, in Tabellen zusammengefaßt (vor allem in den Kapiteln 2 und 5) und mit Blick auf den Leitgedanken gedeutet. Daß bei der großen Menge an verarbeiteter Literatur (Editionen, Sekundärliteratur) das eine oder andere vertraute Werk – etwa die wichtigen Beiträge von Norbert Brox zur frühchristlichen Häresiologie – keine Berücksichtigung findet, liegt wohl in der Natur der Sache; als störend erweisen sich die zahlreichen Fehler bei deutschen Buchtiteln. Die Stärke der Darstellung liegt in der Fähigkeit des Verfassers, komplexe Sachverhalte auf den Punkt zu bringen und mit sicherem

Urteil auf ein Ziel hin zu systematisieren. In diesem Sinne ist das Buch I. ein interessanter Beitrag zur Begegnung von Antike und Christentum.

Josef Rist

Eva M. Synek, ΟΙΚΟΣ. Zum Ehe- und Familienrecht der Apostolischen Konstitutionen, Wien (Plöchl-Druck) 1999 (= Kirche und Recht 22), XVI + 334 Seiten, ISBN 3-901407-15-4

Die Verfasserin behandelt in der vorliegenden Arbeit, die sie der Katholisch-Theologischen Fakultät in Eichstätt als Habilitationsschrift vorgelegt hat, den rechtlichen Inhalt der Apostolischen Konstitutionen. Sie setzt damit die Studien fort, die bereits in ihrem Buch »Dieses Gesetz ist gut, heilig, es zwingt nicht ...«: Zum Gesetzesbegriff der Apostolischen Konstitutionen«, Wien 1997, ihren Niederschlag gefunden haben. Da die wichtige frühchristliche Kirchenordnung für die antike Rechtsgeschichte bisher kaum herangezogen wurde, ist dieser Ansatz von vornherein sehr zu begrüßen.

Der rechtsgeschichtlichen Untersuchung ist ein umfangreicher allgemeiner Teil vorangestellt: Prolegomena (S. 1-23), Einleitungsfragen (S. 24-79) und methodologisch-terminologische Vorfragen (S. 81-122). Der Hauptteil besteht aus drei Komplexen: I. Das Verhältnis von (Ehe)mann und (Ehe)frau (S. 123-218), II. Das Eltern-Kind-Verhältnis (S. 219-255), III. Das Verhältnis zwischen Herren und Herrinnen und ihren Sklaven und Sklavinnen (S. 256-274). Den Schluß bildet die Zusammenfassung und ein rezeptionsgeschichtlicher Ausblick (S. 275-296).

Die Verfasserin weist zu Recht darauf hin, daß es sich bei den Apostolischen Konstitutionen um eine »Rechtsquelle von ganz spezifischem Charakter« handele; die rechtliche Substanz stelle nur einen Bruchteil des Textes dar, weite Passagen seien Paränese, daneben stünden zahlreiche Liturgieformulare (S. 10f.). Wie bereits in dem früheren Buch vertritt die Verfasserin die von mir nicht geteilte (vgl. meine Rez. in OrChr 83, 1999, 248f.) Auffassung, die Apostolischen Konstitutionen stellten »ein Analogon zum jüdischen Talmud« dar (S. 12).

Im Kapitel Einleitungsfragen referiert sie umfassend über die Apostolischen Konstitutionen im allgemeinen. Nicht richtig ist die Behauptung, »im Raum der sog. altorientalischen Kirchen (sei auch nach der Verwerfung durch die Reichskirche auf dem Trullanum) an der apostolischen Autorität der Apostolischen Konstitutionen weiterhin festgehalten« worden (S. 41). Die Apostolischen Konstitutionen sind bei ihnen gar nicht bekannt. In ihren Rechtsquellen finden sich nur der Paralleltext zum 8. Buch und die Apostolischen Kanones, für welche die Feststellung der Verfasserin allerdings zutrifft.

Ihre Erörterungen stehen oft ausdrücklich unter dem Gesichtspunkt der sog. »gender studies«. Auf S. 58 führt sie aus: »Unter dem spezifischen Blickwinkel von Gender Studies sei außerdem in besonderer Weise auf *Selbs* [Orientalisches Kirchenrecht I und II] unpolemische Behandlung von weiblichen Presbytern und Diakonen hingewiesen, die bislang kaum zur Kenntnis genommen wurde.« Ich meine, Walter Selb († 1994) gut genug gekannt zu haben, um zu wissen, daß er »gender studies« nichts abgewinnen konnte. Wenn er gleichwohl die Quellen »unpolemisch« interpretiert hat, dann entsprach das einfach seinem (und auch meinem) wissenschaftlichen Anspruch, die Texte objektiv, umfassend und unter Berücksichtigung des historischen Umfeldes zu deuten. Wozu man dann den besonderen Blickwinkel der »gender studies« braucht, ist mir unerfindlich; schon gar nicht leuchtet mir ein, daß nun unter diesem Gesichtspunkt »der gesamte Fundus kirchenrechtsgeschichtlicher Forschung neu überdacht« werden müsse (S. 91). Das oben